

**Gemeinde Wasbek
Der Bürgermeister**

Neumünster, 15. August 2019

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

AZ: -20.1-ja-te- Frau Jahnecke

Mitteilung-Nr.: 0006/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	11.09.2019	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	18.09.2019	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4
der Haushaltssatzung im
Verwaltungshaushalt 2019**

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Bürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 4.000,00 Euro zustimmen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt für diese Fälle als erteilt; der Gemeindevertretung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden folgenden überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Fachdienst Haushalt und Finanzen (20)

Der Haushaltsansatz 2019 in Höhe von 200 Euro bei der Haushaltsstelle 3.03000.65900 „Finanzverwaltung; Kosten bei Vollstreckungshandlungen“ reichte für den Ausgleich einer vorliegenden Rechnung des Gerichtsvollziehers nicht aus, so dass überplanmäßig Haushaltsmittel beantragt werden mussten. Darüber hinaus werden für das laufende Haushaltsjahr weitere Gerichtsvollzieherkosten erwartet.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung EUR	zusätzlicher Bedarf EUR	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v.
3.03000.65900 Finanzverwaltung; Kosten bei Vollstreckungs- handlungen	200	300	3.03000.65700 Finanzverwaltung; Kostenvorschuss und Gebühren für Zwangsver- steigerungen	300

(Zustimmung des Bürgermeisters am 08.05.2019)

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister